

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE) und Jian Omar (GRÜNE)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

zum Thema:

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LEA

und **Antwort** vom 27. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 706

vom 13.07.2026

über Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LEA

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Benutzt das Landesamt für Einwanderung (LEA) Künstliche Intelligenz (KI)?
2. Wenn ja, welche KI von welchem Unternehmen wird genutzt und seit wann wird die KI eingesetzt?
3. Für welche konkreten Aufgaben wird die KI eingesetzt?
4. Wie stellt das LEA Berlin sicher, dass die KI datenschutzkonform ist? Welche technischen und organisatorischen Vorkehrungen trifft das LEA, um für die Verarbeitung von Daten durch KI-Systeme ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und dass eine angemessene Löschfrist gewahrt bleibt?
5. Wird die Landesdatenschutzbeauftragte bei der Planung von KI-Einsätzen beteiligt?
6. Wurden und werden die Kund*innen des LEA über die Nutzung von KI informiert?
7. Sollte die KI für das Kontaktformular verwendet werden: Trifft die KI hier selbstständig Entscheidungen?
8. Sollte die KI für die Beantwortung von Anfragen genutzt werden: Wie ist sie vorher trainiert worden und gibt es einen Kontrollmechanismus für ihre Antworten?
9. Wie plant die Senatsverwaltung für Inneres / das LEA Berlin mit dem neuen Gesetzesvorhaben zur Nutzung von KI in Migrationsbehörden vorzugehen?
10. Wie geht das LEA Berlin mit Erkenntnissen von diskriminierenden Tendenzen von KIs um? (siehe hier: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2025/nl_02_2025/nl_02_3_fragen_an.html)
11. Wie wird sichergestellt, dass diskriminierende Algorithmen weder herausgebildet noch verwendet werden?

Zu 1.-11.:

Auf die Beantwortung der Fragen 2. – 6. der Schriftlichen Anfrage 19/26 592 von Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE) vom 06.07.2026 über die (automatisierte) Bearbeitung von Anträgen beim Landesamt für Einwanderung (LEA) durch den Senat von Berlin vom 14.07.2026 wird verwiesen.

Mit BärGPT steht den Beschäftigten des LEA, wie den übrigen Beschäftigten der Berliner Verwaltung, ein KI-Werkzeug zur Verfügung. Bei BärGPT handelt es sich um einen KI-Assistenten für die gesamte Berliner Verwaltung, der Verwaltungsmitarbeitende bei der täglichen Routinearbeit entlasten soll, z.B. beim Korrigieren, Zusammenfassen und Übersetzen von Texten oder beim Schreiben von Vermerken. Recherche und Ideengenerierung sind ebenfalls zentrale Einsatzbereiche. BärGPT zeichnet eine rechtssichere Nutzung durch DSGVO-konformen Betrieb auf EU-Servern sowie Transparenz durch Open-Source-Code, der öffentlich zugänglich ist, aus. Es erfolgt keine Datenweitergabe oder Nutzung zu Trainingszwecken. Die Verarbeitung durch das KI-System dient ausschließlich der Textgenerierung und Bearbeitung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Profiling im rechtlichen Sinne wird nicht durchgeführt. Weitere allgemeine Angaben zu BärGPT können der Antwort des Senats von Berlin vom 30.09.2025 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD) 19/23 827 vom 08.09.2025 über den Einsatz generativer KI-Assistenten in der Berliner Verwaltung und in den Bezirksämtern entnommen werden.

Berlin, den 27.07.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport